

III - 1915 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3441J

1981 -01- 22

A n f r a g e

der Abgeordneten PISCHL  
und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend die Einbringlichkeit von gerichtlichen Geldstrafen

Der Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1979; III-72/604 d.B.) führt auf S. 104 aus, daß im Jahre 1979 von Verurteilten insgesamt S 251,3 Mill. an im gerichtlichen Verfahren verhängten Geldstrafen bezahlt wurden. Der Bundesminister für Justiz betont in diesem Zusammenhang immer wieder die hohe Zahlungsmoral der Verurteilten, indem er darauf verweist, daß rund 95 % aller verhängten Geldstrafen bezahlt werden und diese hohe Quote der Einbringlichkeit die Sinnhaftigkeit der Geldstrafe (anstelle der Freiheitsstrafe) nachdrücklich dokumentiert.

Zur Überprüfung der Richtigkeit dieser vom Bundesminister für Justiz aufgestellten Behauptung bedarf es jedoch des gesicherten Nachweises, daß tatsächlich rund 95 % aller von den Gerichten verhängten Geldstrafen bezahlt werden. Hierzu ist es erforderlich, daß der Bundesminister für Justiz die Summe der verhängten Geldstrafen offenlegt, was bisher nicht der Fall war; auch im Sicherheitsbericht ist die diesbezügliche Zahl nicht enthalten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A N F R A G E :

- 1) Auf wie hoch belief sich die Summe der im Jahre 1979 von den Gerichten verhängten Geldstrafen in ganz Österreich?
- 2) Wieviel Prozent konnten davon einbringlich gemacht werden?
- 3) Auf wie hoch beliefen sich die im Jahre 1979 von den Gerichten verhängten Geldstrafen in jedem einzelnen Bundesland?
- 4) Wieviel Prozent konnten in jedem einzelnen Bundesland einbringlich gemacht werden?